

Fachinformationen im Auftrag Ihres Einzelhandelsverbandes

04 | 2024

### **Niko Liquids ändert bildliche Darstellungen von Früchten und Süßigkeiten auf Umverpackungen**

Mit seiner Abmahnung im Jahr 2018 hatte der Verband sozialer Wettbewerb e.V. die bildlichen Darstellungen von Früchten und Süßigkeiten auf den Umverpackungen von Niko Liquids moniert, da sie geeignet seien, die aktive Neugierde von Kindern zu wecken. In der vergangenen Woche erhielten nun Handelsunternehmen Journalistenanfragen zur Verkehrsfähigkeit dieser Produkte. Stephan Endler von Niko Liquids bezeichnet die Anfragen in einer Stellungnahme als „Verleumdungskampagne“. Das Urteil I-4 U 150/21 des Oberlandesgerichts Hamm vom 31.10.23, auf das sich die Journalistenanfragen beziehen, ist nicht rechtskräftig geworden und kann bis zu einer abschließenden Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) im Revisionsverfahren von dem Verband sozialer Wettbewerb e.V. nicht vollstreckt werden. Laut Endler wird das Gerichtsverfahren zurzeit in der vierten Verhandlungsrunde vor dem ersten Senat des BGH im Revisionsverfahren unter dem Aktenzeichen BGH-IZR 164/23 in Karlsruhe fortgeführt. Mit einer Entscheidung des BGH ist wahrscheinlich im Jahr 2025 zu rechnen. Endler: „Bis zur abschließenden Klärung sind die von der Firma Niko Liquids hergestellten Produkte damit in der jetzigen Form uneingeschränkt verkehrsfähig. Der Verband sozialer Wettbewerb e.V. forderte mit der in 2018 ausgesprochenen Abmahnung auch kein generelles Verkaufsverbot für unsere Produkte sondern eine Einschränkung in der Präsentation der Bewerbung durch die Umgestaltung der Außenverpackung. Der Verband sozialer Wettbewerb e.V. und wir versuchen zurzeit zur schnellen Beilegung des Rechtsstreits eine einvernehmliche Neugestaltung der Außenverpackung zu entwickeln, bei der die Attraktivität der Verpackungen für Kinder und Jugendliche durch Ersetzen der bildlichen Darstellung von Früchten und Süßigkeiten durch Piktogramme herabgesetzt wird. Hierzu gibt es erste Muster.“ Eine von Niko Liquids beauftragte Stellungnahme der Rechtsanwälte ChemLaw kann beim BTWE angefordert werden.



## Ihr Rabattcode: EVO NXT – Das Internationale Business-Festival für Produkte der nächsten Generation

---

Die EVO NXT findet vom 5. bis 6. April 2024 in Málaga statt und ist der Treffpunkt für Akteure der NGP-Branche. Unter anderem kommen Hersteller, Händler, Distributoren, Forscher und Investoren in Spanien zusammen, um über den aktuellen Stand der Branche zu diskutieren und gemeinsam die Weichen für die Zukunft zu stellen. EVO NXT ist ein innovatives Business-Festival mit einem einzigartigen Mix aus Information und Unterhaltung – und damit die perfekte Plattform, um die Entwicklung einer innovativen Branche abzubilden und zu unterstützen.

Was erwartet Sie in diesem Jahr?

- Neueste NGP-Innovationen: Entdecken Sie fortschrittliche Produkte und Dienstleistungen aus der NGP-Branche.
- Wertvoller Wissensaustausch und Networking-Chancen: Nehmen Sie an unserem umfangreichen Bühnenprogramm und Masterclasses teil, um Ihr Wissen zu vertiefen. Nutzen Sie auch die vielen Networking-Möglichkeiten vor Ort, um neue Geschäftskontakte zu knüpfen.
- Ein Treffpunkt für Branchenführer: Tauschen Sie sich mit Experten aus und erweitern Sie Ihr professionelles Netzwerk in einer inspirierenden Umgebung.
- Die Schönheit Málagas: Sonne, Strand und grandioses Essen! Genießen Sie die lebendige Atmosphäre einer Stadt, die Kultur, Geschichte und moderne Lebensart vereint.

Verwenden Sie für eine begrenzte Zeit den Code: **20-EVONXT24**

im Online-Ticketshop, um einen exklusiven Rabatt von 20% für die EVO NXT 2024 zu erhalten. Verpassen Sie nicht diese einmalige Gelegenheit, gemeinsam mit Branchenführern und Fachkollegen an der EVO NXT 2024 teilzunehmen. Sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket! (<https://www.evo-nxt.com/ticketshop>)

## „Es drohen neue Verbote“

---

Die DTZ hat Steffen Kahnt, Geschäftsführer [Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels \(BTWE\)](#), dazu befragt, wie der BTWE das neue Jahr einschätzt. „Ob Mieten oder Löhne – die vielfältig gestiegenen Kosten fordern die Handelsbetriebe weiter heraus. Und auch die Konsumenten agieren nach wie vor vorsichtig und brennen aktuell kein Konsumfeuerwerk ab. Klar, dass viele Unternehmer ihre Standorte auf den Prüfstand stellen und ihr Geschäft auf Rentabilität trimmen. Dabei sind sie – gerade in unserer Branche – auf eine stabile Verteilung des Wirtschaftsnutzens zwischen Industrie und Handel angewiesen. Obwohl

wir als Branche kritisch beobachtet werden, sind wir innovativ und angesagt – wie nur wenige Branchen –, und das auch bei jungen Zielgruppen. Disposables sorgten 2023 im Handel für einen heiß ersehnten Zusatzumsatz und motivieren nicht zuletzt viele Kunden zum Umstieg auf potenziell risikoreduzierte Produkte.“ Ebenfalls thematisiert wurden tabakfreie Nikotinbeutel, der Rückzieher bei der Cannabis-Legalisierung, neue Verschärfungen durch TPD3 und die InterTabac.

## „Nehmt Verbraucher ernst!“

Die öffentliche Konsultation der EU zur Tabakproduktrichtlinie bezüglich neuartiger Tabakprodukte erhielt insgesamt fast 16.000 Rückmeldungen von Konsumenten, wissenschaftlichen Institutionen, NGOs und Verbänden, davon mit rund 5.200 die meisten aus Deutschland. Das Auswerten der Rückmeldungen zeigte laut Verband des E-Zigarettenhandels (VdeH) eine mehrheitlich positive Einstellung der Befragten im Hinblick auf das Potenzial risikoreduzierter Produkte bei der Rauchentwöhnung. Zusammengefasst lasse sich ableiten:

- 79 Prozent der Bürger, die aus Deutschland teilgenommen hatten, stimmten zu, dass neuartige Nikotinprodukte Rauchern bei der Entwöhnung helfen.
- 80 Prozent der Teilnehmer aus Deutschland stimmten nicht mit der Aussage überein, dass neuartige Nikotinprodukte ein großes Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen.
- In Bezug auf E-Zigaretten sind 92 Prozent der teilnehmenden Bürger aus Deutschland davon überzeugt, dass die Sichtbarkeit am Point of Sale nicht eingeschränkt werden sollte.

**protabac**

**protabac** : Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel mit Informationen über die Sortimentsbereiche Tabak, Lotto, Presse und Potenziell Risiko Reduzierte Produkte (PRRP)

### EXKLUSIVES ANGEBOT MIT SONDERRABATT FÜR BTWE-MITGLIEDER

**Die Tabak Zeitung** ist die führende Fachzeitschrift für den Tabakwarengroß- und -einzelhandel. Sie ist die wichtigste Informations- und Kommunikationsplattform der Tabakbranche, wesentliches Bindeglied zwischen Industrie und Handel und unterstützt die Vermarktungskette optimal!

Damit auch Sie in Zukunft wöchentlich von der Aktualität und der Informationsvielfalt der Tabak Zeitung profitieren, erhalten Sie als BTWE-Mitglied heute ein ganz besonderes Angebot: Abonnieren Sie jetzt Die Tabak Zeitung für ein Jahr mit 20% Sonderrabatt für nur 171,20 € statt 214 €. Nutzen Sie dieses exklusive Angebot und bestellen Sie am besten gleich direkt beim DTZ-Leserservice unter 0711 – 7594-302. Dieses Angebot ist nur gültig, wenn der neue Abonnent in den vergangenen zwölf Monaten nicht Bezieher der DTZ war.





Hinweise zum [DATENSCHUTZ](#).

**BTWE-Info**

in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz

Chefredakteur: Marc Reisner

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.

An Lyskirchen 14 – 50676 Köln

Tel +49 221 27166-0

Fax +49 221 27166-20

E-Mail [btwe@einzelhandel-ev.de](mailto:btwe@einzelhandel-ev.de)

Internet [www.tabakwelt.de](http://www.tabakwelt.de)